



Karl Holmeier
Mitglied des Deutschen Bundestages

Sprecher der CSU-Landesgruppe für
Wirtschaft und Energie,
Verkehr und digitale Infrastruktur,
Bildung und Forschung, Tourismus

Pressemitteilung

MdB Karl Holmeier: Wiedereinführung der Meisterpflicht in zwölf Gewerken beschlossen

Berlin, 12. Dezember 2019

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Jakob-Kaiser-Haus
Telefon 030 227 – 7 21 00
Fax 030 227 – 7 68 65
karl.holmeier@bundestag.de

Wahlkreisbüro Schwandorf
Pesslerstraße 1
92421 Schwandorf
Telefon 09431–96 04 29
Fax 09431–96 04 34

Wahlkreisbüro Cham
Dr.-Karl-Stern-Straße 4
93413 Cham
Telefon 09971–99 63 700
Fax 09971–99 63 701
karl.holmeier@wk.bundestag.de

Der Deutsche Bundestag hat am 12. Dezember 2019 die Wiedereinführung der Meisterpflicht für zwölf Handwerksberufe beschlossen. Der wirtschaftspolitische Sprecher der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag Karl Holmeier erklärt hierzu:

„Der Meisterbrief im Deutschen Handwerk ist die beste Garantie für Qualitätsarbeit. Für den Kunden bedeutet der Meisterbetrieb Verlässlichkeit und Sicherheit. Für den Handwerkermeister ist der Meisterbrief ein Nachweis und eine Auszeichnung für höchste Handwerkskunst und -fähigkeit. Zu Recht genießen Meister in Deutschland hohe Wertschätzung und Anerkennung. Darauf können wir stolz sein.“

Am gleichen Tag wurde die Anhebung der Ist-Besteuerungsgrenze im Umsatzsteuerrecht von 500.000 Euro auf 600.000 Euro beschlossen. Der Kreis der Unternehmen, die erst nach Zahlungseingang die Umsatzsteuer ans Finanzamt abführen müssen, wird damit vergrößert. Damit werden mittelständische Unternehmen von zusätzlicher Bürokratie entlastet.

„Die Reform der Handwerksordnung und die Anpassung des Umsatzsteuerrechts zugunsten kleinerer und mittlerer Unternehmen sind Teile unserer Politik für einen starken Mittelstand. Besonders im ländlichen Raum ist das Handwerk Rückgrat und Motor der mittelständischen Wirtschaft, und einer der größten Arbeitgeber und Ausbilder. Mit beiden Gesetzen stärken wir das Handwerk“, führt Holmeier weiter aus.

Folgende zwölf Gewerke fallen künftig wieder unter die Meisterpflicht:

- Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
- Betonstein- und Terrazzohersteller
- Estrichleger
- Behälter- und Apparatebauer
- Parkettleger



Karl Holmeier

Mitglied des Deutschen Bundestages

- Rollladen- und Sonnenschutztechniker
- Drechsler und Holzspielzeugmacher
- Böttcher (Fassbinder)
- Glasveredler
- Schilder- und Lichtreklamehersteller
- Raumausstatter
- Orgel- und Harmoniumbauer

Für die Betriebe dieser Gewerke, die nach der letzten Reform der Handwerksordnung 2004 ohne Meisterbrief gegründet wurden, wird ein Bestandsschutz eingeführt. Damit wird auch für diese Betriebe Rechtssicherheit geschaffen.